



Spenden bis 300,00 Euro

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b) EStDV

Spenden an die Carolo-Wilhelmina Stiftung sind nach § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Bei Spenden bis zu **300,00 €** versenden wir nur auf Anforderung eine Zuwendungsbestätigung.

Zur steuerlichen Anerkennung Ihrer Spende mit einem Betrag bis zu 300,00 € ist es ausreichend, wenn Sie

- dieses Dokument **und**
- den Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung Ihrer Bank (Kontoauszug)

mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der **Verwendungszweck** sollte die Angabe „Spende“ enthalten

Die Carolo-Wilhelmina Stiftung mit Sitz in Braunschweig ist wegen Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe durch den letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Braunschweig Wilhelmstraße vom 10.02.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2017 – 2019 nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die Steuernummer der Carolo-Wilhelmina Stiftung lautet 14/209/11187